



DIN 18799-1 / DIN 18799-2 Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen



Kurze Zusammenfassung der Norm

	Art der Absturzsicherung	Steighöhe		
		≤ 3 m	> 3 m ≤ 10 m	> 10 m
Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen DIN 18799-1: 2019 DIN 18799-2: 2019	Rückenschutz einzügig	X nicht erforderlich	✓ erforderlich	X nicht zulässig
	Rückenschutz mehrzügig	X nicht erforderlich	✓ erforderlich Maximal-Höhe des Leiterzuges ≤ 10 m	✓ erforderlich Maximal-Höhe des ersten und der folgenden Leiterzüge ≤ 10 m
	Steigschutz	X nicht erforderlich	✓ erforderlich	✓ erforderlich
	Abstand der Podeste/Bühnen	X nicht erforderlich	X nicht erforderlich	✓ erforderlich ≤ 10 m bei Rückenschutz und Steigschutz ≤ 25 m bei Steigschutz, wenn Benutzung durch geübte Person ¹⁾

¹⁾Eine geübte Person ist nachweislich für die Benutzung des Steigschutzes geeignet, erfahren und regelmäßig unterwiesen.

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung kann entweder Rückenschutz oder Steigschutz verwendet werden (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird).
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Personenkreis, Gesamtsteighöhe) der jeweiligen Steigleiteranlagen ab.
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit geprüft und abgenommen werden.
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) empfehlenswert. Liegt die Ausstiegsstelle an Verkehrswegen oder Arbeitsplätzen, wird eine Durchgangssperre benötigt.
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinanderfolgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen.
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich.
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 75 mm sein.
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100–400 mm.
Beim Ausstieg nach vorne muss die oberste Sprosse auf der Höhe der Ausstiegsebene liegen.
- Bei Steigleitern mit Steigschutz muss bei Durchstiegen der Freifläche vor der Leiter mindestens 800 x 800 mm betragen. Bei Neuanlagen im Bestand sollten diese Maße ebenfalls eingehalten werden.
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen.
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein. Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang.
- Für ein sicheres Umgreifen der Seitenholme muss der Freiraum zu angrenzenden Teilen um die Seitenholme herum mindestens 75 mm betragen (mit Ausnahme von Bauteilen die zur Steigleiteranlage gehören).

DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN

1. Bauvorhaben (Projekt-Nummer) _____

2. Angebot an

Ansprechpartner _____ Unternehmen _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

3. Steighöhe _____ mm einzügig mehrzügig

4. Gewünschtes Material

- Aluminium eloxiert Stahl verzinkt Beschichtet mit RAL _____
 Aluminium blank Edelstahl

5. Podeste / Plattformen

- Grundpodest (Breite x Tiefe x Konsolenmaß)
- Beton 800 x 800 x 388 mm _____ Stück
 - 1000 x 1000 x 503 mm _____ Stück
 - Ziegelmauerwerk 800 x 800 x 922 mm _____ Stück
 - 1000 x 1000 x 1222 mm _____ Stück
- Erweiterungspodest (Breite x Tiefe x Konsolenmaß)
- Beton 400 x 800 x 388 mm _____ Stück
 - 800 x 800 x 388 mm _____ Stück
 - 500 x 1000 x 503 mm _____ Stück
 - 1000 x 1000 x 503 mm _____ Stück
 - Ziegelmauerwerk 400 x 800 x 922 mm _____ Stück
 - 800 x 800 x 922 mm _____ Stück
 - 500 x 1000 x 1222 mm _____ Stück
 - 1000 x 1000 x 1222 mm _____ Stück
- Sonderpodest mit einer Größe von _____ x _____ mm _____ Stück
- Umsteigeplattform zwischen Leiterzügen ø 700 mm _____ Stück
- Zwischenplattform klappbar 600 x 300 mm _____ Stück

DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN

6. Sicherheitseinrichtungen

- Absturzsicherung (abhängig von Steighöhe und Personenkreis)
 - Rückenschutz
 - Steigschutz (nur besonders unterwiesene Benutzer)
- Ausstiegstritt zur Reduzierung des Spalts (max. 75 mm)
 - für Standard-Steigleiter
 - für Sicherheitstüre mit Steigschutzschiene
- Ungesicherte Ausstiegsstelle
 - beidseitig zur Steigleiter angebrachte Geländer
 - in die Ausstiegsebene geführte Geländer
- Ein- und Ausstiegssicherung oben
 - Sicherheitstüre
 - Sicherheitstüre für Steigschutz
 - Sicherungsschranke (wenn Sicherheitstüre aus baulichen Gründen nicht möglich)
- Zustiegssicherung
 - Stahlabschlusstüre zur Verriegelung der Steigleiter
 - Zugangssperre abschließbar
 - Aluminium-Einstiegsleiter
 - Einhausung mit Panikschloss
- Attika-Überstieg wenn erforderlich

7. Abstand der Leiter zur Anlage bzw. Wand _____ mm

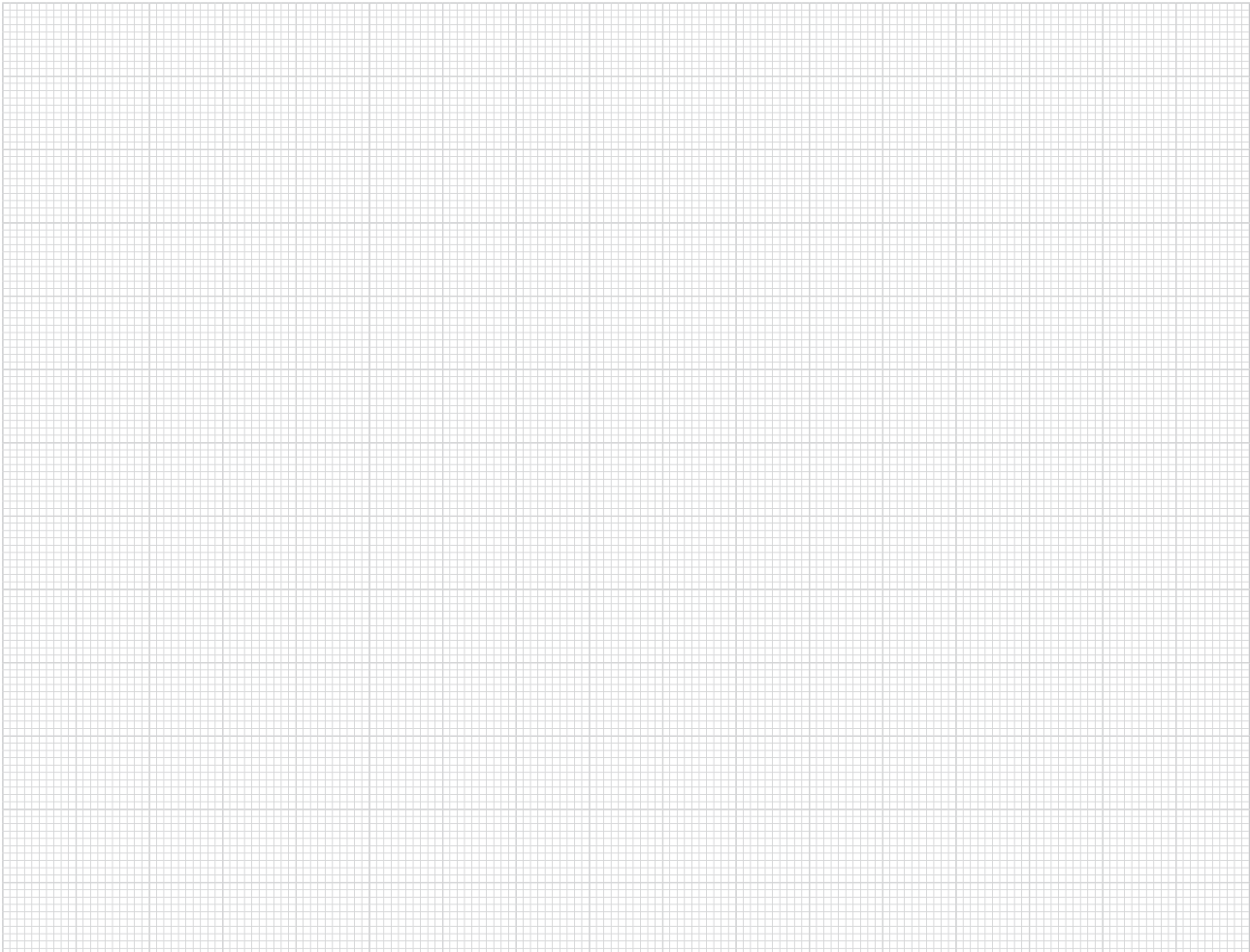
- Bitte berücksichtigen: Wandverkleidung, Isolierfassaden, vorgesetzte Fassaden _____ mm
(Nach DIN 18799-1 mindestens 200 mm (gemessen Vorderkante Sprosse bis Bauwerk))

8. Sonstiger Bedarf oder Anmerkungen

- Bitte erstellen Sie mir ein Angebot für eine Einholmleiter nach DIN 18799-2
 - Bei Steigleitern an Schornsteinen gelten spezielle Anforderungen, u. a.
 - An Schornsteinen darf Rückenschutz nicht als Absturzsicherung verwendet werden.
 - An Schornsteinen darf die feste Führung des Steigschutzes nicht aus Seilen bestehen.Bitte kontaktieren Sie uns deswegen.
 - Bei Rückenschutz mehrzünftig ist aus baulichen Gründen keine Versetzung der Leiterzüge möglich.
In diesem Fall müssen Umsteigeplattformen durch klappbare Zwischenplattformen ersetzt werden.
Bitte kontaktieren Sie uns deswegen.
-
-
-

DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN

Skizze der angefragten Steigleiter



Gerne informieren und beraten wir Sie zu unserem umfangreichen Sortiment.
Fordern Sie kostenfrei unseren aktuellen Steigtechnik-Ratgeber an:
Telefon +49 (0) 82 21 / 36 16 – 01 oder per **E-Mail info@steigtechnik.de**
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.steigtechnik.de